



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

2023

Jahresbericht des Hochschulrats

Inhalt

1. Aufgaben	5
2. Zusammensetzung	6
3. Selbstverständnis und Arbeitsweise	6
4. Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen	7
4.1 Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung	7
4.2 Entwurf des Hochschulvertrags	7
4.3 Wirtschaftsplan, Aufsicht über die Wirtschaftsführung und weitere zustimmungspflichtige Angelegenheiten	8
4.4 Hochschulentwicklungsplan	10
4.5 Rechenschaftsbericht des Rektorats und Evaluationsberichte	11
4.6 Angelegenheiten der Forschung, Lehre und des Studiums	11
4.7 Jahresabschluss und Entlastung des Rektorats	14
5. Weitere Tätigkeiten	14
6. Wertschätzung	15

Jahresbericht des Hochschulrats 2023

1. Aufgaben

Der Hochschulrat ist ein zentrales Organ der Universität Duisburg-Essen (UDE). Er berät das Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Geschäfts- und Wirtschaftsführung aus. Die Erfüllung dieser Aufgaben umfasst gemäß §21 HG NRW als wesentliche Aufgaben:

- Mitwirkung durch seine Mitglieder in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats;
- Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit, zur Errichtung einer Stiftung sowie einer Anstalt oder eines Hochschulverbundes, zur Beantragung der Bauherreneigenschaft und Eigentümerverantwortung und zur Übernahme weiterer Aufgaben;
- Empfehlungen und Stellungnahmen zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- Feststellung des Jahresabschlusses, Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und Entlastung des Rektorats.

Der Hochschulrat ist zudem oberste Dienstbehörde im Sinne des Landesbeamtengesetzes. Gemäß § 33 HG kann er seine Befugnisse ganz oder teilweise auf das Rektorat übertragen. Davon hat der Hochschulrat Gebrauch gemacht und die personal- und dienstrechtlichen Befugnisse an das Rektorat übertragen.

Dienstvorgesetzte Stelle der hauptberuflichen Rektoratsmitglieder bleibt die oder der Vorsitzende des Hochschulrats.

2. Zusammensetzung

Dem Hochschulrat gehören zehn Mitglieder an, darunter fünf externe Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Sie werden durch das Ministerium ernannt. Dem Hochschulrat der vierten Amtsperiode gehören an: Professor Dr. Peter Schörner als Vorsitzender und Frau Dr. Ina-Maria Böning als stellvertretende Vorsitzende sowie Frau Simone Ehlen, Professorin Dr. Monika Jungbauer-Gans und Professor Dr. Ferdi Schüth als weitere externe Mitglieder. Professor Dr. Hermann Josef Abs, Professorin Dr. Margret Borchert, Dr. Marion Franke, Professor Dr. Jens Martin Gurr und Professor Dr. Bernd Sures sind interne Mitglieder. Professor Schörner sowie Professor Gurr und Professorin Borchert bilden zusammen einen kontinuierlichen Arbeitsausschuss.

3. Selbstverständnis und Arbeitsweise

Nach dem nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz sind dem Hochschulrat Aufgaben als Aufsichts- und Beratungsgremium übertragen worden. In diesem Sinne versteht sich der Hochschulrat als zentrales Organ mit beratender Funktion für die strategische Entwicklung der Universität, das zudem die Aufsicht über das operative Geschäft der Hochschulleitung ausübt. Der Hochschulrat der UDE ist je zur Hälfte mit externen und internen Mitgliedern besetzt und weiß sowohl internes und externes Beratungswissen untereinander zu verbinden. Impulse aus Gesellschaft und Wirtschaft können in die Entscheidungsfindung der Hochschulleitung einfließen, zudem wird den Akteuren innerhalb der Universität eine kontinuierliche Außensicht ihres Handelns angeboten.

Die Akzeptanz nach innen und nach außen ist für die Arbeit des Hochschulrats von grundsätzlicher Bedeutung und sichert ihren Erfolg. Die Arbeit zum Wohl der UDE setzt sowohl die frühzeitige Einbindung des Hochschulrats in die strategischen Aufgaben und Handlungsfelder, wie sie die gesetzlichen Regelungen vorgeben, als auch ein kooperatives und vertrauensvolles Zusammenwirken aller Beteiligten voraus. Deshalb sucht der Hochschulrat den Gedankenaustausch und den Dialog mit anderen Gremien, Einrichtungen und den Mitgliedern der Universität. Bei der Erfüllung seiner Beratungs- und Aufsichtsfunktion kann der Hochschulrat eigenständige und von anderen Hochschulorganen unabhängige Standpunkte entwickeln. Er ist grundsätzlich bestrebt, an einvernehmlichen und mehrheitsfähigen

Lösungen mitzuwirken. Der Hochschulrat erörtert und entscheidet in offener und vertraulicher Diskussion.

Der Hochschulrat hat 2023 insgesamt viermal getagt. An den Sitzungen nahmen regelmäßig das Rektorat, die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Senatsvorsitzende der UDE teil. Der Arbeitsausschuss des Hochschulrats hat sich 2023 regelmäßig zu Arbeitstreffen verabredet. Er hat sich laufend mit dem Rektorat und der Vorsitzenden des Senats ausgetauscht. In den Gesprächen wurden zuvorderst engmaschig der Zustand und die Folgen des Cyberangriffs erörtert, aber ebenso über jeweils aktuelle Themen aus dem Hochschulalltag hinaus Fragen der mittelfristigen Finanzplanung, der jeweils aktuellen Finanzsituation und der Hochschulentwicklungsplanung erörtert. Zudem waren die Vorbereitungen der Sitzungen des Hochschulrats und die Umsetzung von Hochschulratsbeschlüssen Gegenstand der Arbeit. Der Vorsitzende hat dem Hochschulrat stets über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses berichtet.

Der Arbeitsausschuss hat auch in diesem Jahr wieder zu Beratungs- und Informationsgesprächen mit verschiedenen Interessenvertreter:innen der Universität eingeladen. Bei persönlichen Treffen gab es jeweils Gelegenheit zum Austausch mit dem Personalrat MTV, dem Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten, der Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Inklusion, den Vorsitzenden des Allgemeinen Studierenden-ausschusses sowie dem Sprecher der Dekan:innen. Die Schwerbehindertenbeauftragte hat die Gelegenheit nicht wahrgenommen.

4. Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen

4.1 Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung

Im Berichtszeitraum fand kein Findungsverfahren und keine Hochschulwahlversammlung statt.

4.2 Entwurf des Hochschulvertrags

Die Landesregierung hat mit den Hochschulen in NRW in der Hochschulvereinbarung gemeinsame Rahmenbedingungen niedergelegt, die in einzelnen Hochschulverträgen konkretisiert werden. In der Hochschulvereinbarung NRW 2026 sind die strategischen Ziele der

landesweiten Hochschulentwicklung festgelegt. Für die Hochschulen bietet besonders die darin enthaltene Finanzierungssicherheit eine verbesserte Planbarkeit bis 2026. Zur Umsetzung individueller Ziele und zur Profilbildung dienen Sonder-Hochschulverträge. Im Berichtszeitraum wurden keine gesonderten Vereinbarungen getroffen.

4.3 Wirtschaftsplan, Aufsicht über die Wirtschaftsführung und weitere zustimmungspflichtige Angelegenheiten

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Hochschulrats gehört die Erteilung der Zustimmung zum Wirtschaftsplan der UDE. In seiner Novembersitzung hat der Hochschulrat den Sachstand zur Planung für 2024 erörtert, der auf Grund der Auswirkungen der Cyberattacke zu dem Zeitpunkt noch nicht abschließend gefasst wurde. Die abschließende Vorstellung im Hochschulrat ist für die Märzsession 2024 vorgesehen. Wegen der Verschiebungen infolge des Cyberangriffs gibt es zunächst eine vorläufige Wirtschaftsführung. Insgesamt ist ein negatives Ergebnis zu erwarten aufgrund der bleibend hohen Energiekosten und dem Wegfall bzw. der Verausgabung der HP-Mittel. Im Personalbereich wird ein Aufwuchs aufgrund der Research Alliance Ruhr erwartet. Der geplante Abbau von Rücklagen aus den letzten Jahren und die erwartbaren buchhalterisch negativen Ergebnisse haben jedoch keine substanziellen Auswirkungen.

In der Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats entspricht der Hochschulrat den Bestimmungen und Regeln des Hochschulgesetzes, des Haushaltsgrundsätzegesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO). Dazu hat die Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten des Landes NRW (KVHU NRW) ein gemeinsames Verständnis dieser von den Hochschulräten ausgeübten Tätigkeit entwickelt. Dieses dient den Hochschulräten neben den gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen als Orientierung bei ihrer Arbeit.

In seinen Sitzungen wurden der Hochschulrat und der Arbeitsausschuss durch den Kanzler laufend und ausführlich über die Haushalts- und Wirtschaftslage der Universität informiert. Insbesondere betraf die Unterrichtung die jeweils aktuelle Sachlage infolge des Wiederaufbaus der IT-Infrastruktur und der Aufarbeitung von Daten, insbesondere den Wirtschafts- und Finanzdaten nach dem Cyberangriff. Die Quartalsberichterstattungen waren ebenso davon geprägt. Entsprechende Übersichtsberichte folgten dem jeweiligen Entwicklungsstand.

Weitestgehend wurde zum Jahresende das Ziel gegenüber dem entsprechenden Wirtschaftsplan für 2023 erreicht. Der Arbeitsausschuss wurde in der Zeit engmaschig unterrichtet.

Die hochschulinterne Budgetsituation sowie das Controlling wurden ebenfalls im Hochschulrat behandelt. Das Risikomanagement bietet eine strukturierte und systematische Untersuchung aller Handlungs- und Wirkungsbereiche der Hochschule und dient zur Frühwarnung vor bestandsgefährdenden Risiken. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managements und stellt ein betriebswirtschaftliches Instrument dar. Dabei stehen nicht immer nur finanzielle Risiken (Einnahmeausfälle, Ausgabensteigerungen) im Fokus; zu berücksichtigen sind auch ideelle und nicht oder kaum monetarisierbare Risiken (Aufgabenerfüllung, Gesundheit der Beschäftigten, Fachkräftemangel, Compliance und die Reputation). Der vorgelegte Bericht wurde neu strukturiert und richtet sich nunmehr nach den Arbeitsbereichen des Rektorats. Im Bereich der Rektorin stehen die Einschränkung von Lehre und Freiheit durch den Ukraine-Russland-Krieg und weltweite Konflikte bei der Risikobetrachtung im Vordergrund. Das Prorektorat Transfer, Innovation und Digitalisierung stellt die wachsenden Risiken für die IT-Sicherheit hervor. Im Prorektorat Studium, Lehre und Bildung liegt das Hauptaugenmerk auf der Entwicklung der Studierendenzahlen. Die Beziehungen zu China und die verschärften Bestimmungen bei der Drittmittel-Zusammenarbeit sind die Schwerpunktaspekte in den Prorektoraten Universitätskultur, Diversität und Internationales sowie Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs. Für den Bereich der Verwaltung stehen folgende Bereiche im Fokus: Preissteigerungen, insbesondere bei Energiekosten, Bauten ohne Beteiligung des BLB, HKoP-Baumaßnahmen, Beschaffungsrisiken und Risiken aus Steuern und Zoll/Exportkontrolle. Der Bericht enthält keine bestandsgefährdenden Risiken. Der Hochschulrat hat den Risikobericht 2022/2023 im Rahmen seiner Septembersitzung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Innenrevision der UDE dient dem Hochschulrat auch als ein Instrument für die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats. Die Innenrevision ist als Stabsstelle dem Kanzler unmittelbar unterstellt und übernimmt Ordnungsmäßigkeitsprüfungen (formelle / materielle Prüfungen auf Rechtskonformität), Wirtschaftlichkeitsprüfungen (Effizienzprüfungen, einzel-fallbezogen), Aufdeckung doloser Handlungen und Korruptionsbekämpfung (Schwachstellenprüfungen), Korruptionsprävention sowie die Unterstützung der Dienst- und Fachaufsicht

(Empfehlungen und Beratungen). Auch für diese Berichterstellung haben sich durch den Cyberangriff Unterbrechungen und Verzögerungen ergeben. Für das Jahr 2022 konnten folgende Prüfungen abgeschlossen werden: die „Academy in Exile“ (AIE), das Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE) sowie Follow-Up's von DGUV Vorschriften. Des Weiteren wurden zur Prüfung fortgesetzt bzw. aufgenommen: die Zahlungsabwicklung der UDE gem. §9 HWFVO, Follow Up-Prüfungen aus dem Forderungsmanagement 2022, Follow Up-Prüfungen offener Positionen im LRH Bericht sowie im Rahmen der Prüfung universitärer Einrichtungen das Zentrum für Medizinische Biotechnologie (ZMB).

Der Hochschulrat hat den Bericht zur internen Revision in seiner Junisitzung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aufgrund großer und komplexer Bauprojekte, u.a. die Infrastrukturprojekte im Rahmen der Research Alliance Ruhr sowie Thurmfeld und Campus Wedau Nord, hat die UDE gezielten Bedarf an externen Beratungsdienstleistungen. Der Hochschulrat hat daher der Beteiligung der UDE an „Partnerschaft Deutschland“ (PD) - Berater der öffentlichen Hand GmbH in seiner Septembersitzung zugestimmt. Die Universität kann damit die Beratungsdienstleistungen der Gesellschaft in Anspruch nehmen.

Unter Zustimmung des Hochschulrats beteiligt sich die UDE als Minderheitsgesellschafterin an der Projektgesellschaft Technologiezentrum Wedau, welche die strukturelle, rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des „Technologiezentrums Wedau“ auf den Weg bringen soll. Durch die Beteiligung kann die UDE ihre Interessen besser einbringen und vertreten. An der in Folge vorgesehenen Betriebsgesellschaft will sich die UDE jedoch nicht beteiligen, da Wirtschaftsförderung nicht Aufgabe einer Universität ist.

4.4 Hochschulentwicklungsplan

Das Rektorat hat einen Hochschulentwicklungsplan der UDE für die Jahre 2023 - 2027 entworfen. In Befassung durch die zuständigen Gremien hat auch der Hochschulrat in seiner Novembersitzung der dargelegten Planung zugestimmt.

4.5 Rechenschaftsbericht des Rektorats und Evaluationsberichte

Aufgrund der Cyberattacke auf die Universität Ende November 2022 und der damit viele Monate nicht zugänglichen Daten liegt kein Rechenschaftsbericht des Rektorats für das Jahr 2022 vor. Bereits im Juni 2022 hatte der Hochschulrat den Jahresbericht des Rektorats für das Jahr 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Darstellung bietet ein anschauliches Instrument für die Außendarstellung der UDE und wurde aktuell nicht überarbeitet. Ein Rückblick auf die Jahre 2022/2023 soll dem Hochschulrat nächstes Jahr vorgelegt werden.

Zur Verbesserung und Überprüfung der Qualität ihrer Forschung und Lehre sowie ihrer darauf bezogenen Dienstleistungen führt die Universität kontinuierlich Evaluationen durch. Dabei werden entsprechende Leistungsbereiche intern durch Reflexion und Selbstbericht sowie extern durch Begehung und Begutachtung bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein, die das Rektorat mit den Fakultäten und den zentralen Einrichtungen der Universität abschließt. In 2022 wurden vier Einrichtungen Institutionell evaluiert: das Zentrum für Lehrkräftebildung (ZLB), das Akademische Beratungs-Zentrum (ABZ) und das Zentrum für Hochschulqualitätsentwicklung (ZHQE). Zudem konnte die Universität erfolgreich eine Systemreakkreditierung bis 2030 erreichen. Das Qualitätsmanagementsystem wird auflagebedingt überarbeitet und angepasst werden.

Der Bericht für 2022 wurde in der März Sitzung des Hochschulrats behandelt und zur Kenntnis genommen.

4.6 Angelegenheiten der Forschung, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind

Zur Bewältigung der Herausforderungen in der Corona-Pandemie war eine erweiterte Leitungsrunde der Verwaltung eingerichtet worden, in der alle erforderlichen Maßnahmen zeitnah erörtert und abgestimmt werden können. Diese Einrichtung hat sich bewährt und so hat sich eine zentrale Abstimmungsplattform insbesondere auch nach dem Cyberangriff auf die Universität als gutes Instrument gezeigt. Unter Leitung des Kanzlers wurde ein Krisenstab „Wiederaufbau der Verwaltung“ etabliert, um die Vorgänge zur Rekonstruktion administrativer Unterstützung zu steuern. Bereits Mitte des Jahres 2023 wurde überwiegend wieder der

Normalbetrieb erreicht. Insgesamt richtet die UDE ihre komplette IT-Infrastruktur neu aus. Der Hochschulrat und sein Arbeitsausschuss wurden laufend über die Entwicklungen des Wiederaufbaus informiert. In seiner Sitzung im Juni hat der Hochschulrat einen abschließenden Bericht über den Cyberangriff zur Kenntnis genommen, der den Werdegang der Attacke, eingeleitete Sofortmaßnahmen, das Einschalten und die Kooperation mit staatlichen Stellen sowie einer Spezialfirma, die Schritte des Wiederaufbaus und präventive Entwicklungen aufzeigte.

Nach Vorbereitung und Erörterungen im Rektorat, dem Senat, den Universitätskommissionen und dem Hochschulrat hat die Universität zu Anfang Oktober eine neue Fakultät für Informatik gegründet. Die neue Fakultät bündelt vorhandene Professuren aus den Fakultäten für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften und soll auf Beschluss des Rektorats als ein gemeinsamer Standort in einem Neubau auf dem Wedaugelände entstehen. Die Bildung der Fakultät soll das Profil der Informatik an der UDE schärfen sowie den Erfolg in Forschung und Lehre vergrößern und die Sichtbarkeit wie auch die Chance auf eine verbesserte Außenwahrnehmung erhöhen.

Über die baulichen Vorhaben und Herausforderungen berichtete der Kanzler dem Arbeitsausschuss laufend. Der Hochschulstandortentwicklungsplan (HSEP) wurde abgeschlossen und liegt dem Ministerium vor. Unter anderem haben hiermit die Planungen zur Gestaltung und Nutzung des Wedau-Geländes eine realistische Grundlage erhalten. Eine Validierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung für diesen Teilabschnitt steht jedoch noch aus.

Mit dem Projekt „Verwaltung 2030“ verfolgt die Universität drei Ziele: Stärkung ihrer Attraktivität als Arbeitgeberin, Etablierung einer kundenorientierten Prozessausrichtung bei digitaler Transformation sowie die Unterstützung der Nachhaltigkeitsziele der UDE. Einer vertieften Zielformulierung begann im letzten Jahr die Operationalisierung von Maßnahmen. Die erste Evaluationsphase der Maßnahmen ist für 2025 geplant.

Am 7. September feierte die Universität ihr 20-jähriges Bestehen, zu dem der Hochschulrat herzlich gratuliert. Zudem würdigt der Hochschulrat die positive Entwicklung, welche im Zuge der Fusion der beiden vorher eigenständigen Universitäten erreicht werden konnte.

Die UDE beteiligt sich mit sieben Anträgen an der Vorauswahl für die neuen Exzellenzcluster

in der Exzellenzstrategie des Bundes, zwei davon in Sprecherschaft. Die Begutachtungen der Antragsskizzen durch die DFG erfolgt bis Ende 2023, die Entscheidung über die Antragstellungen trifft die DFG am 01. Februar 2024.

Das Konfuzius-Institut Metropole Ruhr ist ein gemeinnütziger Verein und ein An-Institut der UDE. Mit seinem vielseitigen Angebot, das sich an eine breite Öffentlichkeit richtet, trägt es zu einem differenzierten deutsch-chinesischen Dialog und zur Verständigung bei. Neben Sprachkursen und Workshops zählen zum Programm vor allem Veranstaltungen zu den aktuellen wirtschaftlichen, sozio-politischen und kulturellen Entwicklungen in China. Angesichts sicherheitspolitischer Debatten auf Bundesebene und der kritischen Hinterfragung der bestehenden Kooperationen bei allen betroffenen Einrichtungen dieser Art in Deutschland wurde eine Veränderung der Konsortiumsstruktur erreicht, die schon durch das Vorgängerrektorat begleitet wurde. Schließlich konnte die UDE im Juni die Kooperationsvereinbarung mit der Universität Wuhan zur Fortsetzung der Zusammenarbeit für weitere fünf Jahre unterzeichnen. Der Hochschulrat unterstützt nachdrücklich, dass die künftige Entwicklung aufmerksam und kritisch beobachtet wird.

Der Hochschulrat begrüßt die erfolgreiche Arbeit der UA Ruhr und die weiteren gemeinsamen Erfolge, welche die drei Ruhrgebiets-Universitäten im vergangenen Jahr erzielt haben. Besonders im Blick stehen die Entwicklungen der Research Alliance Ruhr. Für ‚One Health Ruhr‘, eins der vier Research Center der Alliance, sowie für das einzige College (College for Social Sciences and Humanities) liegt die administrative Zuordnung bei der UDE. Das College hat in diesem Jahr mit der Anmietung im traditionsreichen Deutsche Bank-Gebäude in Essen einen repräsentativen Standort gefunden. Der Aufbau der Research Alliance Ruhr macht deutliche Fortschritte. Vier UDE-Berufungsverfahren konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden, jeweils eines an jedem der vier Research Centers. Weitere sieben Verfahren laufen. Über die Entwicklung wurde der Hochschulrat stetig informiert.

4.7 Jahresabschluss, Verwendung von Überschüssen oder Fehlbeträgen und Entlastung des Rektorats

Der Hochschulrat beschloss in seiner Sitzung im März, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte, Duisburg mit der Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2023 zu beauftragen.

Aufgrund des Cyberangriffs auf die Universität Ende November 2022 und der folgenden Rekonstruktion von Daten, datentechnischen Strukturen sowie nachzutragender Buchungsvorgänge konnte der Jahresabschluss nicht fristgerecht gefertigt werden. Das Ministerium hat einen Aufschub des Berichts bis zum Frühjahr 2024 gewährt. Der Hochschulrat hat sich laufend und in seiner Novembersitzung ausführlich über den Sachstand der Arbeiten informieren lassen. Der Zeitraum der Hauptprüfung wurde unter Berücksichtigung der langen Übergangsphase nach dem Cyberangriff in Absprache mit den Wirtschaftsprüfern verdoppelt. Der lange Prüfzeitraum erhöht die Sicherstellung der Einhaltung von Ordnungsmäßigkeiten. Es ist keine Einschränkung des Testats zu erwarten.

Durch die Verschiebung des Jahresabschlusses konnte dem Rektorat für 2023 auch keine Entlastung erteilt werden. Dies ist mit Vorlage des Berichts in der ersten Sitzung des kommenden Jahres vorgesehen.

5. Weitere Tätigkeiten

Die Hochschulratsvorsitzenden der nordrhein-westfälischen Universitäten (KVHU) tagen regelmäßig. Die UDE ist regelmäßig bei den Sitzungen vertreten. Der Erfahrungsaustausch und Themen wie die Reform des Wissenschaftszeitvertrages, die Prüfung durch den Landesrechnungshof, die Entwicklung der Studierendenzahlen, ein Eckpunktepapier des Ministeriums zur Novelle des Hochschulgesetzes waren Gegenstand der gemeinsamen Erörterungen. Zu den Sitzungen fanden regelmäßig Gespräche mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW statt. Schwerpunkthemen hier waren u.a. der Hochschulbau (Klimaneutralität, Umgang mit Sanierungsstau, Energiekostenentwicklung, Grundsatzfragen) sowie die Entwicklung der Studierendenzahlen und ihre Folgen.

6. Wertschätzung

Der Hochschulrat dankt dem Rektorat und den in Lehre, Forschung, Technik und Verwaltung tätigen Mitgliedern der Universität sowie den in den Gremien mitwirkenden Studierenden für die in 2023 geleistete Arbeit. Der Hochschulrat würdigt dies insbesondere vor dem Hintergrund der langfristigen Herausforderungen, die zum einen noch der Pandemie geschuldet sind, in diesem Jahr aber insbesondere durch den Cyberangriff bedingt waren. Er dankt allen Studierenden, die unter den erschwerten Bedingungen ihr Studium fortsetzten, für ihren geleisteten Einsatz. Alle Mitglieder der Hochschule haben durch ihr außerordentliches Engagement in allen betroffenen Bereichen wesentlich dazu beigetragen, dass die UDE erfolgreich mit der Situation umgehen konnte. Der Hochschulrat sieht die Universität trotz dieser Herausforderungen und Erschwernisse auf einem guten Weg. Als besonders erfreulich erachtet der Hochschulrat auch die strategisch bedeutsamen Aktivitäten im Rahmen des selbstbewussten und ambitionierten Antritts bei der Exzellenzstrategie, der Weiterentwicklung der Research Alliance Ruhr sowie der Neugründung der Fakultät für Informatik.

Essen, den 30. Januar 2024

gez.

Prof. Dr. Peter Schörner

- Vorsitzender des Hochschulrats -